CDU·CSU Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Nr.20/ 27.11.2026

Konsolidieren und Investieren – Haushalt 2027 steht

Der Bundeshaushalt für das Jahr 2027 steht. Nach Ringen im Haushaltsausschuss wurden letzte Details des Etats festgezurrt, der nun rund 561 Milliarden Euro an Ausgaben vorsieht. Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Christian Haase verglich die abschließende Verhandlungsrunde mit einem Slalomlauf und seinen Tücken: „Am Ende sind wir erfolgreich ins Ziel gekommen."

Es hat die Koalition einen Kraftakt gekostet, trotz hoher Einnahmen von über einer halben Billion Euro einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. In der sogenannten Bereinigungssitzung musste ein Defizit von 34 Milliarden Euro bewältigt werden – was den Haushältern gelang. Nach den Worten von Haase wurden für den „Feinschliff" noch 1.000 Anträge geprüft, umgesetzt oder verworfen. Trotz Konsolidierungsbedarf kann die Koalition in Wachstum und wirtschaftliche Resilienz, in die Sicherheit des Landes und gesellschaftlichen Zusammenhalt investieren. „Konsolidieren bedeutet, klare Prioritäten zu setzen und die begrenzten Spielräume dort einzusetzen, wo sie den größten Nutzen für die Zukunft unseres Landes entfalten", erklärte Haase.

Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit und Wohlstand. Deshalb steigen die Ausgaben für Verteidigung auf 139 Milliarden Euro. Angesichts neuer Bedrohungen fließt einiges davon in die Cybersicherheit, anderes in neue Technologien, etwa zur Drohnenabwehr. Weil Investitionen in die Infrastruktur enorm wichtig sind, um die Wirtschaft anzukurbeln, entfallen auf den Verkehrsbereich 40 Milliarden Euro, die Schienen, Autobahnen und Wasserstraßen zugutekommen. Damit setzt der Bund laut Haase „neue Maßstäbe".

„Mit zusätzlichen Mitteln für die Hightech-Agenda stellen wir die Weichen für künftige Innovationen", erklärte Haase. Davon profitieren Schlüsselbranchen wie die humanoide Robotik, Chipdesign oder Biotechnologie. Es geht um Bildung und Forschung, um die Ausbildung und Anwerbung von Fachkräften. Nach sechs Jahren der Stagnation müsse man „das zarte Pflänzchen Wachstum weiter pflegen, damit es ein dauerhafter Aufschwung wird", sagte Haase.

Schon am Tag vor der Bereinigungssitzung hatten sich die Fraktionsspitzen auf einige besonders strittige Punkte verständigt. So verzichtet die Koalition auf die Einführung einer Plastiksteuer sowie auf die Erhöhung der Schaumweinsteuer. Die geplante Steuer auf zuckerhaltige Getränke verschob sie auf den 1. Januar 2028. Um Kosten zu senken, will die Koalition den Personalabbau in der Bundesverwaltung ehrgeiziger angehen. In letzter Minute hat die Koalition außerdem noch die Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß beschlossen. Das kommt sowohl Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch kleinen und mittleren Unternehmen zugute, stromintensiven Betrieben wie etwa Bäckereien und Wäschereien. Die Entlastung beträgt 5,4 Milliarden Euro und ist zunächst für ein Jahr vereinbart.

Bundeskanzler Friedrich Merz stimmte die Menschen in seiner Haushaltsrede auf weitere Einsparungen und tiefgreifende Reformen in den kommenden Jahren ein. „Wir haben das Geld nicht mehr für alles", sagte er. Weil aus Steuermitteln nicht mehr alles bezahlt werden könne, werde man „manch liebgewonnene Vorstellung aufgeben müssen". Der Anspruch laute, dass auch die Kinder und Enkel „die finanziellen Mittel und Freiheiten haben, ihre Zukunft selbst zu gestalten". Weitere Schulden seien keine Lösung, denn die Kredite müssten mit Zinsen von den kommenden Generationen zurückgezahlt werden. Die nötigen Ausgaben für Infrastruktur und Verteidigung müssten daher schrittweise in den Kernhaushalt überführt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



von dem Ergebnis der Kommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten kann man kaum enttäuscht sein, da schon die Zusammensetzung dieses Gremiums wenig Hoffnung gemacht hat, dass es hier zu einer wirksamen Bekämpfung der Prostitution kommen würde. Die einzig sinnvolle und notwendige Konsequenz aus den unhaltbaren Zuständen in der Prostitution in Deutschland ist die Einführung eines Sexkaufverbots.

Die Empfehlung eines Verbots nur für Unter-21-Jährige und Hochschwangere sowie die Strafbarkeit für den Sexkauf bei nicht angemeldeten Prostituierten sind viel zu kleine Schritte in die richtige Richtung. Sie schaffen in der Praxis vor allem zusätzlichen Kontrollaufwand für die Kommunen, dem in der Praxis kein echter Schutzgewinn für die ausgebeuteten und erniedrigten Frauen gegenüberstehen wird. Auch bei einer Umsetzung der Kommissionsvorschläge würde Deutschland seinen zweifelhaften Ruf als `Bordell Europas` nicht loswerden.

Prostitution darf nicht länger als normale Dienstleistung akzeptiert werden, denn sie beruht nicht nur im Ausnahmefall, sondern in den allermeisten Fällen auf Zwang und Ausbeutung. Mit meinem Verständnis von Menschenwürde ist die jetzige Rechtslage unvereinbar. Wenn der Gesetzgeber aus guten Gründen den Kauf von Organen untersagt, können wir auch deren Vermietung nicht länger hinnehmen. Wir brauchen daher den Systemwechsel zum Nordischen Modell: Bestrafung der Freier und Profiteure, Straffreiheit und Ausstiegshilfen für die Frauen.

Der Bundestag hat lange genug abgewartet und sich mit bloß gut gemeinten Gesetzesänderungen zufriedengegeben. Wenn sich in der Koalition nicht sehr bald eine Einigung zur Einführung des Nordischen Modells nach skandinavischem und französischem Vorbild abzeichnet, halte ich in dieser wichtigen rechtsethischen Frage die Zeit für einen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag für gekommen.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Tobias Koch

Kommunale Handlungsfähigkeit sicherstellen

In einem gemeinsamen Appell erklären die Vorsitzenden der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Dr. Günter Krings MdB, und der Vorsitzende der CDU-Landesgruppe Brandenburg, Sebastian Steineke MdB:
„Die finanzielle Lage der Kommunen in unseren beiden Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg bereitet uns zunehmend große Sorge. Die Städte, Gemeinden und Landkreise stehen vielerorts mit dem Rücken zur Wand. Die kommunale Handlungsfähigkeit gerät immer stärker unter Druck. Dabei geht es längst nicht mehr nur um einzelne besonders finanzschwache Kommunen, sondern um ein strukturelles Problem, das die kommunale Selbstverwaltung insgesamt gefährdet. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember drängt das Thema mehr denn je.
Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: In Nordrhein-Westfalen haben die kommunalen Kernhaushalte im Jahr 2025 ein Defizit von rund 9,3 Milliarden Euro verzeichnet. Mehr als zwei Drittel der Städte und Gemeinden bewerten ihre aktuelle Finanzlage als mangelhaft. Rund 85 Prozent rechnen damit, dass sich ihre finanzielle Situation auch in den kommenden fünf Jahren nicht verbessern wird. Auch in Brandenburg verschärft sich die Situation erheblich. Das Defizit der Städte, Gemeinden und Landkreise ist von 355 Millionen Euro im Jahr 2024 auf 832 Millionen Euro im Jahr 2025 gestiegen. Gleichzeitig sind die Gewerbesteuereinnahmen um 5,3 Prozent auf 1,287 Milliarden Euro zurückgegangen. Die kommunalen Haushalte verlieren damit zunehmend ihre finanzielle Bewegungsfreiheit.

Diese Entwicklung ist kein regionales Phänomen. Bundesweit haben die Kommunen 2025 ein Rekorddefizit von 31,9 Mrd. Euro verzeichnet. Allein im ersten Halbjahr 2026 kamen weitere 20,1 Mrd. Euro hinzu. Besonders stark steigen die Ausgaben für soziale Leistungen, Personal und Sachaufwendungen. Die Einnahmen können mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. Wir sind uns bewusst, dass Bund und Länder bereits erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Kommunen zu unterstützen. Dazu gehören auch die jüngsten Vereinbarungen zur finanziellen Entlastung und die zusätzlichen Investitionsmöglichkeiten. Ebenso wissen wir um die äußerst angespannte Haushaltslage des Bundes und der Länder. Die finanziellen Spielräume sind begrenzt. Wir müssen deshalb ehrlich feststellen: Weitere Hilfen und immer neue finanzielle Zusagen werden allein nicht ausreichen. Bund und Länder können angesichts ihrer eigenen Haushaltslage nicht dauerhaft jede zusätzliche Belastung der kommunalen Ebene durch immer neue Mittel kompensieren.

Deshalb müssen wir neben der Einnahmeseite vor allem die Ausgabenseite in den Blick nehmen. Wir halten es für dringend erforderlich, die bestehenden gesetzlichen Standards, Leistungspflichten und staatlichen Vorgaben auf allen Ebenen zeitnah und systematisch zu überprüfen. Dabei darf es keine Denkverbote geben. Wir müssen uns fragen, welche Leistungen in welchem Umfang tatsächlich notwendig und finanzierbar sind, welche Standards über das erforderliche Maß hinausgehen und wo gesetzliche Vorgaben zu einem unverhältnismäßigen bürokratischen und finanziellen Aufwand führen. Auch eine Absenkung bestehender Standards und eine Anpassung von Leistungsansprüchen müssen dabei ausdrücklich in Betracht gezogen werden. Das betrifft insbesondere kostenintensive Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, des Unterhaltsvorschusses, der Sozialleistungen sowie zahlreiche landes- und bundesrechtlich vorgegebene Standards.
Es kann nicht sein, dass Bund und Länder immer höhere Anforderungen an die Kommunen stellen, ohne die tatsächlichen finanziellen und personellen Konsequenzen ausreichend zu berücksichtigen. Die Folge sind immer neue Pflichtausgaben, während vor Ort das Geld für Straßen, Schulen, Sportstätten, Kulturangebote und andere zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge fehlt. Die mit dem Bund vereinbarte stärkere Beachtung des Prinzips "Wer bestellt, bezahlt" ist dabei ein wichtiger Schritt. Sie darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auch die bestehenden Aufgaben und Leistungsversprechen überprüfen müssen. Es geht nicht nur darum, künftig neue ungedeckte Belastungen zu vermeiden. Wir müssen ebenso über die bereits bestehenden Strukturen und Verpflichtungen sprechen. Wir schlagen daher vor, auf Bundesebene einen strukturierten Überprüfungsprozess einzuleiten, der gemeinsam mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt wird. Ziel sollte eine verbindliche Bestandsaufnahme der wesentlichen kommunalen Kosten- und Leistungstreiber sein. Auf dieser Grundlage sollten konkrete Vorschläge zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und gegebenenfalls Absenkung bestehender Standards und Leistungen erarbeitet werden. Uns geht es ausdrücklich nicht darum, die Bedeutung sozialer Leistungen oder die Verantwortung des Staates für die Bürgerinnen und Bürger infrage zu stellen. Es geht vielmehr darum, die Leistungsfähigkeit unseres Staates insgesamt zu erhalten. Eine kommunale Selbstverwaltung, die ihre Pflichtaufgaben kaum noch finanzieren kann und keinen Spielraum mehr für eigene politische Gestaltung hat, wird ihrem verfassungsrechtlichen und gesellschaftlichen Auftrag auf Dauer nicht gerecht. Wir sollten deshalb gemeinsam den Mut aufbringen, auch unbequeme Fragen zu stellen und überfällige Reformen anzugehen. Nur wenn wir Aufgaben, Standards und finanzielle Möglichkeiten wieder stärker in Einklang bringen, können wir die kommunale Ebene nachhaltig stärken.

Impressum:

Ausgabe Nr. 20/2026,
27. November 2026

Landesgruppe NRW der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Frauenschutzpaket: Gewalt gegen Frauen muss ein Ende haben

Die CDU/CSU-Fraktion hat gestern das Positionspapier „Frauenschutzpaket - Frauen wirksam schützen, Gewalt entschieden bekämpfen, Sicherheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit stärken“ beschlossen. Dazu erklärt die frauenpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Anne König MdB:
Jede Frau hat das Recht, selbstbestimmt, frei und ohne Angst zu leben. Das muss für das Zuhause, den Arbeitsplatz, die Schule, den öffentlichen und auch den digitalen Raum gelten. Alleine die erfassten Fälle zu Gewalttaten an Frauen zeigen jedoch, wie weit wir von diesem Anspruch hierzulande noch entfernt sind. Gewalt gegen Frauen ist dabei längst kein privates Problem, sondern vielmehr ein strukturelles Problem, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Unser Ansatz verfolgt dabei drei klare Ziele: Wir müssen alles dafür tun, dass Gewalt gar nicht erst entsteht, Betroffene schnell und wirksam Hilfe erhalten und Täter konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Das gelingt nur, wenn Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung ineinandergreifen und Polizei, Justiz und andere Behörden eng zusammenarbeiten. Ebenso entscheidend ist eine klare gesellschaftliche Haltung: Gleichberechtigung und Selbstbestimmung müssen von klein auf vermittelt, Mädchen in ihren Rechten gestärkt und Zwangsehen sowie jede Form der Unterdrückung von Frauen konsequent bekämpft werden. Gewalt darf weder kulturell noch religiös relativiert werden. Für uns als Union ist klar: Der Schutz von Frauen hat höchste Priorität. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat sie bestmöglich schützt und ihre Selbstbestimmung verteidigt.

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.